

# **Bericht über die Sitzung des Gemeinderates am 17. Januar 2023**

## **1. Kommunale Bauleitplanung**

### **1.1. Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen zum Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Klipphausen (Abwägungsbeschluss)**

Der Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Klipphausen, in der Fassung vom 25.05.2022, hat in der Zeit vom 08.07.2022 bis 08.08.2022 öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig waren die Unterlagen zur Beteiligung auf der Homepage der Gemeinde Klipphausen und im Beteiligungsportal des Landes Sachsen eingestellt. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit E-Mail vom 04.07.2022 beteiligt. Für die im Rahmen der Träger- und Behördenbeteiligung sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen hat das Planungsbüro Schubert in Abstimmung mit der Gemeindeverwaltung die Abwägungsvorschläge erarbeitet.

Der Gemeinderat Klipphausen hat mehrheitlich beschlossen, dass die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der öffentlichen Auslegung zum Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans eingegangenen Hinweise, Anregungen und Bedenken berücksichtigt bzw. zurückgewiesen werden.

### **1.2. Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Klipphausen (Billigungs- und Auslegungsbeschluss)**

Die 6. Änderung des Flächennutzungsplans ist im Zusammenhang mit der Aufstellung der 5. Änderung des B-Plans „Gewerbepark Klipphausen“ erforderlich. Da die Erarbeitung des B-Plan-Entwurfs noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird, soll das Verfahren der 6. Änderung des Flächennutzungsplans vorgezogen werden. Die zum Vorentwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans eingegangenen Stellungnahmen wurden entsprechend der Abwägungsentscheidung berücksichtigt bzw. zurückgewiesen. Im Ergebnis dessen hat das Planungsbüro Schubert den Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans erstellt.

Der Gemeinderat Klipphausen hat beschlossen:

1. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Klipphausen vom 06.12.2022 wird in der vorliegenden Fassung gebilligt.
2. Der Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Klipphausen wird entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die Behörden und Träger öffentlicher Belange werden von der Auslegung unterrichtet und gemäß § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme gebeten.

## **2. Übertrag von Haushaltsmitteln aus 2022 in das Jahr 2023**

Der Gemeinde liegen mit Durchführung des Kassenjahreswechsels die vorläufigen Jahresergebnisse 2022 vor. Für Vorhaben, für welche im Jahr 2022 Mittel in den Haushalt eingeplant waren, jedoch noch nicht fertig gestellt wurden und somit noch Ausgaben zu erwarten sind, sind die jeweiligen Restmittel in das Folgejahr zu übertragen.

Die jeweiligen Mittel für das entsprechende Vorhaben sind aus 2022 in das Folgejahr 2023 zu übertragen.

Der Gemeinderat Klipphausen hat mehrheitlich dem Übertrag der Mittel aus 2022 in das Folgejahr 2023 für die entsprechenden Vorhaben mit Zuwendungen in Höhe von 7.744.689,00 € und Ausgaben in Höhe von 9.382.863,43 € zugestimmt.

## **3. Vergabe von Bauleistungen für die Sanierung der Kindertagesstätte Sachsdorf, Los 4 Kunststofffenster, -türen, Sonnenschutz**

Im Rahmen der öffentlichen Ausschreibung haben 10 Firmen die Ausschreibungsunterlagen abgefordert. Zur Angebotseröffnung am 09.12.2022

lagen 6 Angebote vor. Die Prüfung durch das Architekturbüro Hauswald ergab, dass das wirtschaftlichste Angebot von der Fa. Schreinerei & Metallbau Wagner GmbH in Höhe von rund 164.891 € brutto abgegeben wurde. Die Kosten liegen über dem vom Planer kalkulierten Budget von 150.000,00 € brutto vom 05.08.2022, aber innerhalb des Haushaltsbudget. Der Gemeinderat Klipphausen hat die Auftragsvergabe an die Fa. Schreinerei & Metallbau Wagner GmbH mehrheitlich beschlossen.

#### **4. Allgemeine Bauangelegenheiten, Bauanträge**

Der Gemeinderat Klipphausen hat über nachfolgend angeführte Anträge befunden:

- 4.1. Dem nachträglichen Antrag zur Nutzungsänderung Fotogroßlabor in Reinraum-Produktionsgebäude sowie Erweiterung der Zwischenebene im Lager + Errichtung von 25 Pkw-Stellplätzen inkl. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Plans Gewerbepark Klipphausen hinsichtlich der Grünfläche/Ausgleichsfläche auf den Flurstücken 588/1 und 589/1 Gemarkung Klipphausen wurde zugestimmt.
- 4.2. Dem Antrag zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Anbau einer Doppelgarage mit Abstellraum, Nachtrag zur Baugenehmigung inkl. Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Henschel“ hinsichtlich Geschossigkeit und Gebäudehöhe auf den Flurstücken 456/1 und 456/2 Gemarkung Weistropf wurde zugestimmt.
- 4.3. Der Voranfrage zum Neubau eines Einfamilienhauses in Holzblockbauweise mit zwei Garagen auf dem Flurstück 61 Gemarkung Semmelsberg wurde zugestimmt.
- 4.4. Der Antrag zum Umbau eines Bestandsgebäudes in ein Ferienhaus mit 2 Ferienwohnungen, Nachtrag zur Baugenehmigung auf den Flurstücken 18/1 und 18/2 Gemarkung Roitzschen wurde abgelehnt.
- 4.5. Dem Antrag zur Errichtung eines Hühnerstalls auf dem Flurstück 76/1 Gemarkung Taubenheim wurde zugestimmt.

#### **5. Auslegung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2023**

Der Gemeinderat hat über den Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans 2023 beraten. Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 18.01.2023 bis 26.01.2023.

Einwohner und Abgabepflichtige haben bis zum 06.02.2023 die Möglichkeit, Einwendungen zu erheben bzw. Vorschläge und Hinweise einzubringen.

#### **6. Annahme einer Spende**

Im Rahmen des Gesetzes zur Fortentwicklung des Kommunalrechts darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 1 Abs. 2 SächsGemO beteiligen.

Der Gemeinderat Klipphausen hat der Annahme einer Spende zugestimmt.

#### **7. Aufhebung des Beschlusses Nr. 05-93/2022, Zusammenführung der Abwasserentsorgungssatzungen zum 01.01.2024**

Mit Grundsatzbeschluss vom 10. Mai 2022 hatte der Gemeinderat beschlossen, bis spätestens November 2023 eine einheitliche Abwassersatzung zur Beschlussfassung vorzulegen, die zum 01.01.2024 in Kraft tritt und eine einheitliche Mengengebühr analog der Mengengebühr im Entsorgungsgebiet Klipphausen festsetzt. Voraussetzung für die gemeinsame Satzung ist der Zahlungseingang der erhobenen Beiträge. Der Gemeinderat billigte in der Sitzung vom 13.12.2022 den Vorschlag der Verwaltung, keine Bescheide vor dem Jahreswechsel zu verschicken. Damit ist eine vollständige Zahlung erst im 1. Quartal 2024 machbar.

Mit der Aufhebung des Beschlusses soll eventuellen formellen Beanstandungen vorgebeugt werden. Auf die Gebührenerhebung in 2023 hat dies für die Bürger aufgrund der bereits beschlossenen Satzung keine Auswirkungen.

Der Gemeinderat Klipphausen hat die Aufhebung des Grundsatzbeschlusses Nr. 05-93/2022 mehrheitlich beschlossen.

### **8. Wahl eines Mitglieds bzw. Stellvertreters in die Ausschüsse des Gemeinderates sowie in den Aufsichtsrat der Kommunalentwicklungsgesellschaft mbH Klipphausen und der Kulturbetriebsgesellschaft Meißner Land mbH**

Aufgrund des Ausscheidens von Herrn Hahn aus dem Gemeinderat wurde Herr Patrick Umbreit als neues Mitglied in den Verwaltungsausschuss und als Stellvertreter in den Technischen bzw. Umweltausschuss bestellt. Der Gemeinderat wählte als neues Mitglied in den Aufsichtsrat der Kommunalentwicklungsgesellschaft mbH Klipphausen (KEG) Herrn Stefan Stelzmann und in die Kulturbetriebsgesellschaft Meißner Land mbH Herrn Martin Miklaw.

### **9. Wirtschaftsplan der Kulturbetriebsgesellschaft Meißner Land mbH**

Die Geschäftsführung der Kulturbetriebsgesellschaft Meißner Land mbH hat gemäß SächsGemO und Gesellschaftsvertrag den Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 sowie eine mittelfristige Erfolgs- und Finanzplanung erarbeitet und dem Aufsichtsrat der Gesellschaft zur Beratung und Entscheidungsempfehlung vorgelegt.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat in seiner Sitzung am 29.11.2022 den Wirtschaftsplan beraten und ihn zur Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung empfohlen.

Der Gemeinderat Klipphausen hat dem Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2023 zugestimmt und den Bürgermeister beauftragt, in der Gesellschafterversammlung diesen zu beschließen.

### **10. Verzichtserklärung Vorkaufsrechte**

Der Gemeinderat Klipphausen hat mehrheitlich beschlossen, auf das gesetzliche Vorkaufsrecht gem. § 24 BauGB ff, § 17 SächsDSchG, § 27 SächsWaldG sowie SächsNatschG für nachstehend aufgeführte Flurstücke zu verzichten.

- |               |                                      |
|---------------|--------------------------------------|
| 1. Gemarkung: | Munzig                               |
| Flurstück:    | 57/29                                |
| Nutzungsart:  | Waldfläche                           |
| 2. Gemarkung: | Taubenheim                           |
| Flurstück:    | 102/8                                |
| Nutzungsart:  | Gebäude- und Freifläche (2-Seit-Hof) |
| 3. Gemarkung: | Reppnitz                             |
| Flurstücke:   | 3 und 4                              |
| Nutzungsart:  | Wohngrundstück, Grünland             |
| 4. Gemarkung: | Piskowitz                            |
| Flurstück:    | 85 k                                 |
| Nutzungsart:  | Wohngrundstück                       |
| 5. Gemarkung: | Piskowitz                            |
| Flurstück:    | 33                                   |
| Nutzungsart:  | Wohngrundstück                       |
| 6. Gemarkung: | Reppnitz                             |
| Flurstück:    | 161/11                               |

- Nutzungsart: Verkehrsfläche (Schachtberg)
7. Gemarkung: Taubenheim  
Flurstück: 39  
Nutzungsart: Wohngrundstück
8. Gemarkung: Rothschönberg  
Flurstücke: 551/1, 552, 553, 555, 556, 557, 558/2 und 579  
Nutzungsart: Landwirtschaftsflächen
9. Gemarkung: Röhrsdorf  
Flurstück: 42/20 und 43/13  
Nutzungsart: Wohngrundstück
10. Gemarkung: Naustadt  
Flurstück: 247/10  
Nutzungsart: Grünland
11. Gemarkung: Klipphausen  
Flurstück: 601/13 und 601/6  
Nutzungsart: Gewerbegrundstück
12. Gemarkung: Weistropp  
Flurstück: 7/2  
Nutzungsart: Gewerbegrundstück (Landwirtschaft)
13. Gemarkung: Kleinschönberg  
Flurstück: 301  
Nutzungsart: Grünfläche (Garten)